

Mandantenrundschriften

Kurzinformation Nr.1 zu Corona-Virus-Krise

vom 16.03.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden möchte ich Sie in Form einer Kurzmitteilung darüber informieren, welche Maßnahmen das Bundesministerium für Finanzen und das Wirtschaftsministerium getroffen haben, damit Sie als Unternehmer die Krise bewältigen können.

Darüber hinaus möchte ich Ihnen konkrete Handlungsmaßnahmen hierzu aufzeigen und Sie bitten, sich im Einzelfall an unsere Kanzlei zu wenden, um entsprechende Anträge und Maßnahmen für Sie einleiten und begleiten zu können.

1. Das Bundesministerium der Finanzen hat **Liquiditätshilfen** als Sonderprogramme versprochen, die über die KfW aufgelegt werden sollen. Regelmäßig werden diese bei Ihrer Hausbank beantragt. Das Bundeswirtschaftsministerium verweist, da noch keine spezifischen Kredite aufgelegt wurden, auf bestehende Förderungen. Unternehmen, Selbstständige und Freiberufler können diese über Banken und Sparkassen beantragen, die KfW Kredite anbieten. Für die gewerblichen Kredite stellt die KfW momentan eine Info-Hotline zur Verfügung: 0800/5399001. Daneben existieren landeseigene Förderbanken. Eine Übersicht zu allen landeseigenen Förderbanken gibt es in der Förderdatenbank oder auf der Seite des Bundeswirtschaftsministeriums im Abschnitt „Unterstützung für Unternehmen.“
2. Gleichzeitig wurden **steuerpolitische Maßnahmen** auf den Weg gebracht: Die Finanzbehörden sollen Steuerstundungen erleichtert gewähren und bei Unternehmen, die unmittelbar vom Corona-Virus betroffen sind, soll auf Vollstreckungsmaßnahmen und Säumniszuschläge verzichtet werden. Hier sind entsprechende Vollstreckungsschutzanträge und Erlassanträge zu Säumniszuschlägen zu stellen.

3. **Einkommensteuer-Vorauszahlungen, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer-Vorauszahlungen** können erleichtert angepasst werden. Wir hatten am 10.03. die letzte Einkommensteuer- und Körperschaftsteuer-Vorauszahlung und am 10.02. die erste Gewerbesteuer-Vorauszahlung des Jahres 2020. Auch diese Vorauszahlungen können im Antragswege zurück gefordert werden, wenn es absehbar ist, dass für das Jahr 2020 keine entsprechenden Steuern anfallen werden.

4. **Personalbereich:** Für den Erhalt der Arbeitsplätze hat die Bundesregierung die Kurzarbeiter-Regelung bis Anfang April angepasst. Die Lohnkosten und Sozialabgaben trägt in diesem Fall die Bundesagentur für Arbeit, Leiharbeitnehmer sind ebenso eingeschlossen. Voraussetzung ist, dass 10% der Beschäftigten von dieser Kurzarbeit betroffen sind, damit die Regelung greift. Sollte das bei Ihnen der Fall sein, so bitten wir Sie, sich mit unserem Lohn-Sachbearbeiter entsprechend in Verbindung zu setzen.

5. **Kanzleiinterne Maßnahmen:** Die Kanzlei wird, soweit es zulässig bleibt, auch für Mandanten geöffnet. Sie können Ihre Unterlagen zur Bearbeitung jederzeit abgeben, bitten jedoch, von Terminabsprachen momentan abzusehen. Ein Großteil meiner Mitarbeiter wurde mit Heimarbeitsplätzen versorgt und sind für Sie am besten per mail zu erreichen, telefonisch per Rückruf.
Die Arbeitszeiten und Telefonzeiten bleiben unverändert.

Ich stehe für Rückfragen telefonisch gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Karsten Freyer
Steuerberater